# Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

# Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 09.06.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 12.05.2020
- 4 Bericht des Oberbürgermeisters

## 5 Anträge

| 5.1   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Abschluss von Vergleichen mit Kindertagespfleger*innen | 2020/AN/1013         |
|-------|--|----------------------|
| 5.1.1 | Abschluss von Vergleichen mit Kindertagespfleger*innen   | 2020/AN/1013-01 (SN) |
| 5.2   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege     | 2020/AN/1014         |
| 5.2.1 | Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege   | 2020/AN/1014-01 (SN) |

# 6 Beschlussvorlagen

- 6.1 Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock 2020/BV/0802 Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841
- 6.1.1 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)

  Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock
  Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841
- 6.2 Annahme von anonymen Zuwendungen vom 10.11.2019 2020/BV/0706 14.01.2020 an die Stadtbibliothek Rostock in Höhe von insgesamt 315,00 EUR mittels Spendenbox

2020/HA/005 Seite: 1/4

| 10  | Schließen der öffentlichen Sitzung   |              |
|-----|--|--------------|
| 9   | Verschiedenes  |              |
| 8.1 | Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen<br>- Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020<br>(Stand 25.02.2020)   | 2020/IV/0803 |
| 8   | Informationsvorlagen   |              |
| 7   | Bericht aus den Aufsichtsgremien   |              |
| 6.9 | Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft<br>Nr. 2020/BV/0712 zur Haushaltssatzung der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020/2021<br>Hier: Änderungsantrag Nr. 2020/BV/0712-29 (ÄA)               | 2020/BV/0999 |
| 6.8 | Wahl zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen<br>Feuerwehr Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten  | 2020/BV/0779 |
| 6.7 | Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr<br>Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten  | 2020/BV/0778 |
| 6.6 | Annahme von Geldzuwendungen mit einem Gesamtwert von 1.479,80 EUR an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl   | 2020/BV/0981 |
| 6.5 | Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem<br>Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den<br>Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.700,00 | 2020/BV/0889 |
| 6.4 | Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem<br>Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den<br>Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.660,00 | 2020/BV/0826 |
| 6.3 | Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des<br>Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Rostock in<br>Höhe von 350,00 Euro  | 2020/BV/0755 |

# Nichtöffentlicher Teil

# 11 Anträge

**Error! Bookmark not defined.** Seite: 2/4

# 12 Beschlussvorlagen

| 12.1  | Geschäftsführerangelegenheiten des WIRO Konzerns  | 2020/PV/0830 |
|-------|---|--------------|
| 12.2  | Geschäftsführerangelegenheiten des WIRO Konzerns  | 2020/PV/0834 |
| 12.3  | Vorstandsangelegenheiten Rostocker Straßenbahn AG   | 2020/PV/0848 |
| 12.4  | Geschäftsführerangelegenheiten IGA Rostock 2003 GmbH  | 2020/PV/1003 |
| 12.5  | Verkauf eines mit einem Gehweg bebauten Grundstücks an<br>der Möllner Str. in Rostock-Lichtenhagen  | 2020/BV/0868 |
| 12.6  | Änderung der Laufzeit eines Mietvertrages über in Rostock<br>-Hinrichshagen, An der alten Baumschule 13, gelegenes<br>Wochenendgrundstück   | 2020/BV/0869 |
| 12.7  | Option zur Verlängerung von Pachtverträgen zu<br>Grundstücken in Purkshof   | 2020/BV/0880 |
| 12.8  | Mietvertrag zum Grundstück Hinrichsdorfer Str. 7e   | 2020/BV/0934 |
| 12.9  | Verkauf eines Wochenendhauses mit Einbauküche, eines<br>Schuppens, deren Versorgung dienenden baulichen<br>Nebenanlagen und Anpflanzungen sowie Abschluss eines<br>Mietvertrages über ein in Rostock-Hinrichshagen,<br>Am Kuhhof 3, gelegenes Wochenendgrundstück | 2020/BV/0942 |
| 12.10 | Vergabe von Planungsleistungen für die<br>Investitionsmaßnahme 8354801201800329<br>Elektrofähre, Anlegestellen Gehlsdorf/Kabutzenhof<br>(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb,<br>VgV, F01/83.1/20)  | 2020/BV/0939 |
| 12.11 | Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 03/10/20<br>"Bau und Lieferung von Rettungsdienstfahrzeugen für das<br>Brandschutz- und Rettungsamt"  | 2020/BV/0971 |
| 12.12 | Vergabeentscheidung, Inhouse-Vergabe Bewirtschaftung der<br>Toilettenanlagen ohne festen Personalbestand,<br>Vergabe 15/10/20   | 2020/BV/0989 |
| 12.13 | Vergabeentscheidung zur Öffentlichen<br>Ausschreibung 08/10/20<br>Wach- und Infothekendienstleistungen im Rathaus der<br>Hanse- und Universitätsstadt Rostock   | 2020/BV/0990 |

**Error! Bookmark not defined.** Seite: 3/4

- 13 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 14 Informationsvorlagen
- 15 Verschiedenes
- 16 Schließen der Sitzung

# Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-1307 oder per E-Mail sitzungsdienst@rostock.de bis zum 9. Juni 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft

**Sitzung des Hauptausschusses** 

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.06.2020, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Nachtragstagesordnung**

# Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der außerplanmäßigen Sitzung vom 12.05.2020
- 4 Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Anträge

5.2.1

| 5.1   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Abschluss von Vergleichen mit Kindertagespfleger*innen | 2020/AN/1013         |
|-------|--|----------------------|
| 5.1.1 | Abschluss von Vergleichen mit Kindertagespfleger*innen   | 2020/AN/1013-01 (SN) |
| 5.2   | Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege     | 2020/AN/1014         |

# 6 Beschlussvorlagen

6.1 Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock 2020/BV/0802 Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO): Prüfauftrag 2018/AN/3841

Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege

- 6.1.1 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)

  Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock
  Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841
- 6.2 Annahme von anonymen Zuwendungen vom 10.11.2019 2020/BV/0706 14.01.2020 an die Stadtbibliothek Rostock in Höhe von insgesamt 315,00 EUR mittels Spendenbox

2020/AN/1014-01 (SN)

| 6.3                                  | Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des<br>Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Rostock in Höhe<br>von 350,00 Euro  | 2020/BV/0755                 |
|--------------------------------------|--|------------------------------|
| 6.4                                  | Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem<br>Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den<br>Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.660,00 | 2020/BV/0826                 |
| 6.5                                  | Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem<br>Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den<br>Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.700,00 | 2020/BV/0889                 |
| 6.6                                  | Annahme von Geldzuwendungen mit einem Gesamtwert von<br>1.479,80 EUR an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl  | 2020/BV/0981                 |
| 6.7                                  | Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr<br>Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten  | 2020/BV/0778                 |
| 6.8                                  | Wahl zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen<br>Feuerwehr Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten  | 2020/BV/0779                 |
| 6.9                                  | Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr.<br>2020/BV/0712 zur Haushaltssatzung der Hanse- und<br>Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020/2021<br>Hier: Änderungsantrag Nr. 2020/BV/0712-29 (ÄA)               | 2020/BV/0999                 |
|                                      |  |                              |
| 7                                    | Bericht aus den Aufsichtsgremien   |                              |
| 7                                    | Bericht aus den Aufsichtsgremien Informationsvorlagen  |                              |
|                                      |  | 2020/IV/0803                 |
| 8                                    | Informationsvorlagen  Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020  | 2020/IV/0803                 |
| <b>8</b> 8.1                         | Informationsvorlagen  Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)   | 2020/IV/0803                 |
| 8<br>8.1<br>9<br>10                  | Informationsvorlagen  Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)  Verschiedenes  | 2020/IV/0803                 |
| 8<br>8.1<br>9<br>10                  | Informationsvorlagen  Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)  Verschiedenes  Schließen der öffentlichen Sitzung                              | 2020/IV/0803                 |
| 8<br>8.1<br>9<br>10<br><u>Nichtö</u> | Informationsvorlagen  Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)  Verschiedenes  Schließen der öffentlichen Sitzung                              | 2020/IV/0803                 |
| 8<br>8.1<br>9<br>10<br><u>Nichtö</u> | Informationsvorlagen  Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen - Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)  Verschiedenes  Schließen der öffentlichen Sitzung  ffentlicher Teil  Anträge   | 2020/IV/0803<br>2020/PV/0830 |

| 12.3  | Vorstandsangelegenheiten Rostocker Straßenbahn AG   | 2020/PV/0848 |
|-------|---|--------------|
| 12.4  | Geschäftsführerangelegenheiten IGA Rostock 2003 GmbH  | 2020/PV/1003 |
| 12.5  | Verkauf eines mit einem Gehweg bebauten Grundstücks an<br>der Möllner Str. in Rostock-Lichtenhagen  | 2020/BV/0868 |
| 12.6  | Änderung der Laufzeit eines Mietvertrages über in Rostock<br>-Hinrichshagen, An der alten Baumschule 13, gelegenes<br>Wochenendgrundstück   | 2020/BV/0869 |
| 12.7  | Option zur Verlängerung von Pachtverträgen zu Grundstücken in Purkshof  | 2020/BV/0880 |
| 12.8  | Mietvertrag zum Grundstück Hinrichsdorfer Str. 7e   | 2020/BV/0934 |
| 12.9  | Verkauf eines Wochenendhauses mit Einbauküche, eines<br>Schuppens, deren Versorgung dienenden baulichen<br>Nebenanlagen und Anpflanzungen sowie Abschluss eines<br>Mietvertrages über ein in Rostock-Hinrichshagen,<br>Am Kuhhof 3, gelegenes Wochenendgrundstück | 2020/BV/0942 |
| 12.10 | Verkauf eines Wochenendhauses, dessen Versorgung<br>dienende bauliche Nebenanlagen und Anpflanzungen und<br>Einfriedungen sowie Abschluss eines Mietvertrages über ein<br>in Rostock-Hinrichshagen, Am Jägeracker 7, gelegenes<br>Wochenendgrundstück             | 2020/DV/1032 |
| 12.11 | Verkauf eines Wochenendhauses, dessen Versorgung<br>dienende bauliche Nebenanlagen und Anpflanzungen und<br>Einfriedungen sowie Abschluss eines Mietvertrages über ein<br>in Rostock-Hinrichshagen, An der Hauerschneise 31,<br>gelegenes Wochenendgrundstück     | 2020/DV/1033 |
| 12.12 | Vergabe von Planungsleistungen für die<br>Investitionsmaßnahme 8354801201800329<br>Elektrofähre, Anlegestellen Gehlsdorf/Kabutzenhof<br>(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb,<br>VgV, F01/83.1/20)  | 2020/BV/0939 |
| 12.13 | Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren 03/10/20<br>"Bau und Lieferung von Rettungsdienstfahrzeugen für das<br>Brandschutz- und Rettungsamt"  | 2020/BV/0971 |
| 12.14 | Vergabeentscheidung, Inhouse-Vergabe Bewirtschaftung der<br>Toilettenanlagen ohne festen Personalbestand,<br>Vergabe 15/10/20   | 2020/BV/0989 |
| 12.15 | Vergabeentscheidung zur Öffentlichen<br>Ausschreibung 08/10/20<br>Wach- und Infothekendienstleistungen im Rathaus der<br>Hanse- und Universitätsstadt Rostock   | 2020/BV/0990 |

- 13 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 14 Informationsvorlagen
- 15 Verschiedenes
- 16 Schließen der Sitzung

# Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Sitzungsdienst, Telefon 0381 381-1307 oder per E-Mail sitzungsdienst@rostock.de bis zum 9. Juni 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Sitzungsdienst für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Corona-Übergangs-LVO MV hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen. Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

gez. Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/1013 öffentlich

| Antrag                                  | Datum:         | 19.05.2020 |
|---|----------------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |                |            |
| Dr. Syhille Bachmann (für die           | Fraktion Rosto | cker Bund) |

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund) Abschluss von Vergleichen mit Kindertagespfleger\*innen

| Beratungsfolge: |                      |               |  |
|-----------------|----------------------|---------------|--|
| Datum           | Gremium              | Zuständigkeit |  |
| 26.05.2020      | Jugendhilfeausschuss | Vorberatung   |  |
| 09.06.2020      | Hauptausschuss       | Vorberatung   |  |
| 17.06.2020      | Bürgerschaft         | Entscheidung  |  |

# Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit den Kindertagespflegepersonen, die Widerspruch gegen Abrechnungen eingelegt haben, unverzüglich den Abschluss von Vergleichen abzustreben.

#### **Sachverhalt:**

In Rostock haben zahlreiche Kindertagespflegepersonen Einspruch gegen Abrechnungen der Stadt eingelegt. Alle Einsprüche wurden bis zu einer Entscheidung des OVG Greifswald ruhend gestellt.

Am 03.12.2019 hat das OVG Greifswald ein richtungsweisendes Urteil für ganz MV gefällt, das die Position der Kindertagespfleger\*innen bestätigt. Seit 04.05.2020 liegt die schriftliche Begründung vor.

Zur Vermeidung weiterer Rechtsstreitigkeiten sowie zur Eindämmung von Kosten für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollten mit den Kindertagespflegepersonen Vergleiche für die Vergangenheit geschlossen werden.

Die Stadt Rostock ist rechtlich verpflichtet neue Bescheide auszustellen, die eine verbesserte Finanzierung beinhalten. Die rückwirkende Geltendmachung von Ansprüchen (ab 2014) wurde durch das OVG Greifswald für zulässig erklärt. Die Jugendämter waren, entgegen der bisherigen Auffassung des Sozialsenators, des Weiteren für den Ausgleich nicht gezahlter Elternbeiträge zuständig (bis 31.12.2019, danach Elternbeitragsfreiheit), so dass auch diese Gelder an die Kindertagespflegepersonen zu zahlen sind.

Das Urteil des OVG Greifswald ist uneingeschränkt auf die Rostocker Kindertagespflege anzuwenden, deren Klage lediglich aus Zeitgründen am 03.12.2019 nicht mit verhandelt wurde. Von daher sollten Vergleiche zügig abgeschlossen werden.

Das Urteil des OVG Greifswald enthält zusammengefasst die folgenden Punkte:

Vorlage **2020/AN/1013** Ausdruck vom: 19.05.2020

| Sachverhalt  | OVG Entscheidung & Hinweise   |
|--|---|
| Zuständigkeit<br>für die<br>Festlegung   | Jugendhilfeausschuss (nicht Bürgerschaft)   |
| Sachaufwand  | <ul> <li>Erstattung angemessener Kosten</li> <li>Berücksichtigung tatsächlicher Aufwand bei Verpflegung, Strom, Wasser, Heizung, Sanitär- u. Hygienematerial, Ausstattung, Spielmaterial, Freizeitgestaltung, Weiterbildung, Verwaltung, Miete</li> <li>Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Fallgruppen, z.B. Anmietung oder Nutzung eigener Räume</li> <li>im Falle der Pauschalierung der Kosten Orientierung am Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums v. 11.11.2016; bei Abweichung muss eine nachvollziehbare Erhebung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen</li> <li>Möglichkeit der Orientierung an den Sachkosten der Kitas unter Berücksichtigung von Besonderheiten (größere Nutzergruppen u. altersunterschiedliche Gruppen in Kitas, aber höhere Kosten je Kind bei Grundausstattung in Kindertagespflege)</li> </ul>   |
| Förderleistung   | Leistungsgerechte Ausgestaltung des Beitrags zur Anerkennung der Förderleistung / Klarstellung: Begriff Anerkennungsbeitrag hat Entgeltcharakter, ist eine Leistung zur Vergütung der Kindertagespflege  Berücksichtigung von zeitlichem Umfang, Anzahl der Kinder, Förderbedarf der Kinder, erforderliche Qualifizierung  Pauschalierung möglich in Halbtags-, Teilzeit- oder Ganztagsförderung  Orientierung am Tariflohn staatlich ausgebildeter Erzieher*innen bzw. Kindertagespfleger*innen ebenso möglich wie Abstandsgebot zum Tarif, da eine Zulassung als Kindertagespfleger*in keine Ausbildung voraussetzt  Abweichung vom Tarif ist nur sachgerecht möglich, bei Entgeltgruppe & Erfahrungsstufe; Unterschied zur Kita ist Gruppengröße, aber auch Alleinverantwortung  Besonderheit MV: Landesgesetzgeber gibt Landesmittel nur an Träger, die sich am Tarif orientieren & Mindestlohn zahlen> landesrechtlich wird eine Mindestvergütung der Tagespflegepersonen im Sinne eines Stundensatzes bestimmt, hinter der die Festlegung des Anerkennungsbeitrags nicht zurückbleiben darf |
| Elternbeitrag<br>(relevant bis<br>31.12.2019,<br>danach Eltern-<br>beitragsfreiheit) | <ul> <li>Träger der Jugendhilfe ist zur Leistung verpflichtet, nicht die Eltern</li> <li>bleiben Elternbeiträge aus, muss die Kommune diese an die Kindertagespflegepersonen zahlen</li> <li>Risiko der fehlenden Leistungsfähigkeit der Eltern darf vom Jugendamt nicht auf die Tagespflegepersonen abgewälzt werden</li> </ul>  |
| Geltendmachung   | Zulässigkeit der rückwirkenden Geltendmachung von Ansprüchen  |

Finanzielle Auswirkungen: Kosten entsprechend Vergleich

**Anlage:** Urteil OVG Greifswald vom 03.12.2019

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2020/AN/1013**Ausdruck vom: 19.05.2020
Seite: 2

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/1013-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

20.05.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senatsbereich 3 Jugend, Soziales,

Gesundheit und Schule

Beteiligte Ämter:

# Abschluss von Vergleichen mit Kindertagespfleger\*innen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.05.2020JugendhilfeausschussKenntnisnahme09.06.2020HauptausschussKenntnisnahme17.06.2020BürgerschaftKenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Es wird weiterhin empfohlen den Antrag abzulehnen und die Rechtsprechung des OVG abzuwarten. Auf die bereits in der Angelegenheit abgegebenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/1014 öffentlich

| Antrag   |  | Datum: | 19.05.2020                 |  |
|--|--|--------|----------------------------|--|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft  |  |        |                            |  |
| Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund)<br>Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege |  |        |                            |  |
| Beratungsfo  | lge:                                   |        |                            |  |
| Datum  | Gremium                                |        | Zuständigkeit              |  |
| 26.05.2020<br>09.06.2020   | Jugendhilfeausschuss<br>Hauptausschuss |        | Vorberatung<br>Vorberatung |  |

# **Beschlussvorschlag:**

Bürgerschaft

Die Regelung zur Ausgestaltung der Finanzierung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII aus dem Jahr 2017 ist unverzüglich zu überarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen. Die Überarbeitung hat die Rechtsauffassungen des OVG Greifswald (Urteil vom 03.12.2019) zu berücksichtigen.

Entscheidung

#### **Sachverhalt:**

17.06.2020

Seit Ende 2014 haben Kindertagespfleger\*innen eine unzureichende Finanzierung durch die Stadt Rostock bemängelt und höhere Sätze bei Sachkosten und Förderleistungsbeitrag geltend gemacht. Das führte 2016 zum Rechtsstreit, wobei die Kindertagespfleger\*innen 2017 vor dem VG Schwerin in genau diesen Punkten obsiegten.

Mit Urteil vom 03.12.2019 hat das OVG Greifswald eine richtungsweisende Entscheidung für die Finanzierung der Kindertagespflege in ganz MV getroffen, siehe Anlage, welche die Rechtsauffassung der Kindertagespfleger\*innen bestätigte. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Der zuständige Sozialsenator wollte trotz des OVG-Urteils vom 03.12.19 noch keine Überarbeitung der Finanzierungsregelung vornehmen, sondern erst die schriftliche Urteilsbegründung abwarten. Diese liegt seit 04.05.2020 vor.

Zudem erklärte der Sozialsenator mehrfach, das Urteil sei nicht auf Rostock anwendbar, da die Verfahren getrennt wurden. Das ist sachlich unzutreffend, denn zum einen wurden die Verfahren lediglich aus Zeitgründen getrennt, zum anderen beinhaltet die Rostocker Klage die gleichen Fragestellungen und Sachverhalte. Das Urteil des OVG Greifswald ist auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock voll anzuwenden.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Kindertagespflege in Rostock seit mindestens sechs Jahren (Zeitpunkt der Geltendmachung von Ansprüchen) unterfinanziert wird. Dies hat auch zur existentiellen Aufgabe von zahlreichen Tagespflegepersonen geführt. Ebenso wenig ist es hinnehmbar, dass sich die Stadt Rostock durch fortgesetztes Verzögern bei der Festsetzung korrekter Finanzierungsregelungen in weitere Rechtsunsicherheit begibt.

Für die Ausgestaltung der Finanzierung der Kindertagespflege gab das OVG Greifswald folgende Hinweise, die es zu berücksichtigen gilt:

Vorlage **2020/AN/1014** Ausdruck vom: 19.05.2020

| Sachverhalt    | OVG Entscheidung & Hinweise   |
|----------------|---|
| Sachaufwand    | <ul> <li>Erstattung angemessener Kosten</li> <li>Berücksichtigung tatsächlicher Aufwand bei Verpflegung, Strom, Wasser, Heizung, Sanitär- u. Hygienematerial, Ausstattung, Spielmaterial, Freizeitgestaltung, Weiterbildung, Verwaltung, Miete</li> <li>Möglichkeit der Unterscheidung zwischen Fallgruppen, z.B. Anmietung oder Nutzung eigener Räume</li> <li>im Falle der Pauschalierung der Kosten Orientierung am Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums v. 11.11.2016; bei Abweichung muss eine nachvollziehbare Erhebung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen</li> <li>Möglichkeit der Orientierung an den Sachkosten der Kitas unter Berücksichtigung von Besonderheiten (größere Nutzergruppen u. altersunterschiedliche Gruppen in Kitas, aber höhere Kosten je Kind bei Grundausstattung in Kindertagespflege)</li> </ul>   |
| Förderleistung | Leistungsgerechte Ausgestaltung des Beitrags zur Anerkennung der Förderleistung / Klarstellung: Begriff Anerkennungsbeitrag hat Entgeltcharakter, ist eine Leistung zur Vergütung der Kindertagespflege  • Berücksichtigung von zeitlichem Umfang, Anzahl der Kinder, Förderbedarf der Kinder, erforderliche Qualifizierung  • Pauschalierung möglich in Halbtags-, Teilzeit- oder Ganztagsförderung  • Orientierung am Tariflohn staatlich ausgebildeter Erzieher*innen bzw. Kindertagespfleger*innen ebenso möglich wie Abstandsgebot zum Tarif, da eine Zulassung als Kindertagespfleger*in keine Ausbildung voraussetzt  • Abweichung vom Tarif ist nur sachgerecht möglich, bei Entgeltgruppe & Erfahrungsstufe; Unterschied zur Kita ist Gruppengröße, aber auch Alleinverantwortung  • Besonderheit MV: Landesgesetzgeber gibt Landesmittel nur an Träger, die sich am Tarif orientieren & Mindestlohn zahlen> landesrechtlich wird eine Mindestvergütung der Tagespflegepersonen im Sinne eines Stundensatzes bestimmt, hinter der die Festlegung des Anerkennungsbeitrags nicht zurückbleiben darf |

Die Neugestaltung der Finanzierung der Kindertagespflege ist zügig umzusetzen.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

# Anlage/n:

Urteil OVG Greifswald vom 03.12.2019

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/AN/1014-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum:

20.05.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in: S 3,

S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Senatsbereich 3 Jugend, Soziales,

Gesundheit und Schule

Beteiligte Ämter:

# Neuregelung der Finanzierung der Kindertagespflege

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

26.05.2020JugendhilfeausschussKenntnisnahme09.06.2020HauptausschussKenntnisnahme17.06.2020BürgerschaftKenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Es wird weiterhin empfohlen den Antrag abzulehnen und die Rechtsprechung des OVG abzuwarten. Auf die bereits in der Angelegenheit abgegebenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Steffen Bockhahn

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0802 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 20.02.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Zentrale Steuerung S 3, Steffen Bockhahn

Beteiligte Ämter:

Amt für Schule und Sport

Kämmereiamt

# Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841

# Beratungsfolge:

| Datum  | Gremium  | Zuständigkeit              |
|--|--|----------------------------|
| 18.03.2020<br>19.03.2020<br>24.03.2020<br>03.06.2020<br>04.06.2020<br>17.06.2020 | Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo<br>Finanzausschuss<br>Hauptausschuss<br>Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo<br>Finanzausschuss<br>Bürgerschaft | Vorberatung<br>Vorberatung |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sportstätten der Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO) verbleiben im Eigentum der WIRO. Für die fünf Sportstätten Kranichweg, Danziger Str., Ratzeburger Str., B.-v.-Suttner-Ring, Sprengmeisterweg sowie den Sportpark Gehlsdorf (ohne Schießhalle) werden durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock jährliche Ausgleichszahlungen zu den entstandenen Unterdeckungen geleistet (für die fünf Sportstätten ab dem 01.01.2021; für den Sportpark Gehlsdorf (ohne Schießhalle) ab dem 01.11.2020).

Beschlussvorschriften: § 22 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2018/AN/3841

#### **Sachverhalt:**

Zwischen 1999 und 2004 wurden der WIRO durch die HRO im Wege von Vermögenszuordnungsvereinbarungen Sportanlagen (im Wesentlichen Sporthallen) unentgeltlich (1 DM/1 Euro) zum Zwecke der Sanierung bzw. Neubau und der dauerhaften Nutzung für schulische und private Nutzungen (Vereine) zugeordnet.

Durch die Bundesrepublik Deutschland wurde der WIRO 1999 der Sportpark Gehlsdorf (Schwimmhalle, Sporthalle und -platz, Schießhalle (durch WIRO neu errichtet)) mit einer zwanzigjährigen Nutzungsbindung (endet per November 2020) kostenfrei übertragen.

Vorlage **2020/BV**/0802 Ausdruck vom: 19.05.2020

Die durch den Schulsport entstehenden Unterdeckungen werden der WIRO durch die HRO zu 100 % erstattet. Der Vereinssport darf seitens der WIRO lediglich gemäß Entgeltordnung (Ortsrecht Ordnung Nr. 5/6) der HRO berechnet werden. Das führt zu laufenden Unterdeckungen bei der WIRO.

Bislang hat die WIRO diese Unterdeckungen mit den Gewinnen aus den anderweitigen Geschäften verrechnet. Gemäß derzeitig vorgenommener Betriebsprüfung (2014 – 2016) ist davon auszugehen, dass jedenfalls zukünftig (ob rückwirkend derzeit offen) eine Spartenrechnung vorgenommen werden muss, die eine Verrechnung mit den Gewinnen ausschließt und die Steuerbelastung der WIRO um ca. 350.000 Euro/Jahr erhöht.

Die WIRO hat in 2018 Sachwertgutachten zu den Sportstätten erstellen lassen. Die HRO hat sich im Rahmen des Prüfauftrages vorerst auf die schulisch genutzten Sporthallen (Kranichweg, B.-v.-Suttner-Ring, Danziger Straße, Ratzeburger Straße) sowie die schulisch nicht genutzte Sporthalle Sprengmeisterweg konzentriert. Alleine diese fünf Sporthallenkomplexe weisen einen Sachwert von 12.539.000,00 Euro aus. Die HRO hatte dazu die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly beauftragt, insbesondere die steuerlichen Auswirkungen bei einer Rückübertragung darzulegen. Im Falle eines Rückerwerbs durch die HRO würden Steuern (HRO und WIRO) in Höhe von 4.069.950,00 Euro anfallen (zuzüglich der Zahlung des Kaufpreises durch die HRO). Im Falle einer Sachausschüttung würde die steuerliche Belastung (HRO und WIRO) 5.950.950,00 Euro betragen (Anlage 1, Memorandum Baker Tilly).

Aufgrund dieser Ergebnisse waren sich HRO und WIRO bewusst, dass eine Rückübertragung von Sportstätten über einen solchen Weg wirtschaftlich vernünftig nicht darstellbar ist und eine andere, geeignetere Variante gefunden werden musste.

Daraufhin wurde eine Variante zu einer Pachtzahlung (inklusive oder exklusive Instandhaltung) der HRO an die WIRO und der Bewirtschaftung durch die HRO untersucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle an die WIRO übertragenen Objekte mit erheblicher öffentlicher Förderung einer Generalsanierung unterzogen worden sind. In einem Vergleich der Bewirtschaftungs-Aufwendungen vergleichbarer Sportstätten zwischen WIRO und HRO (lediglich eingeschränkt bewertbar, da bauliche Zustände unterschiedlich sind sowie unterschiedliche Personalkonzeptionen angewandt werden) ist im Ergebnis festzustellen, dass bei einer Bewirtschaftung der in Rede stehenden Objekte durch die HRO keine signifikanten wirtschaftlichen Vorteile für die HRO zu erwarten wären (Anlage 2, Kostenvergleich). Aus diesem Grund wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

Hinsichtlich einer Variante zu durch die HRO zu leistenden Ausgleichszahlungen für die bei der WIRO entstehenden Unterdeckungen, bezogen auf die fünf Sporthallenkomplexe, hat die WIRO die durchschnittliche jährliche Belastung der HRO anhand der Planungsdaten 2020 – 2029 inklusive Gemeinkosten und Gewinnzuschlag ermittelt (Anlage 3, Ermittlung Zahlungsausgleich Sportstätten). Der durchschnittliche jährliche Ausgleich betrüge demnach 547.293 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von 103.986 Euro = 651.278 Euro brutto.

Betreffend des Sportparks Gehlsdorf besteht zwischen WIRO und HRO Einigkeit, dass hier lediglich Ausgleichszahlungen für die Schwimm- und die Sporthalle in Betracht kommen kann. Die Schießhalle soll durch die WIRO kostendeckend vermietet/verpachtet werden, oder, wenn das nicht möglich ist, geschlossen werden. Zum Sportpark Gehlsdorf hat die WIRO ebenso eine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgleichszahlungen vorgenommen (Anlage 4, Ermittlung Zahlungsausgleich Gehlsdorf). Demnach sind für die Schwimmhalle

Vorlage **2020/BV**/0802 Ausdruck vom: 19.05.2020 Seite: 2 und die Sporthalle (ohne Schießhalle) 680.602,25 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer (19%/7%; Anmerkung: entgegen der Darstellung in Anlage 4 vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass auch zu Sporthallen eine 19%ige Umsatzsteuer zu entrichten sein wird) in Höhe von 69.030,40 Euro = 749.632,65 Euro brutto durch die HRO auszugleichen.

Von Seiten der Verwaltung wird die Variante zur Leistung o.g. Ausgleichszahlungen an die WIRO als angemessene, tragfähige und geeignete Variante angesehen. Diese Variante ist mit der WIRO einvernehmlich abgestimmt. Die WIRO betont in diesem Zusammenhang, dass - aufgrund ihrer positiven Geschäftsentwicklung - eine Erhöhung der Gewinnausschüttungen möglich ist.

# Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der Mittel in der Haushaltsdurchführung 2020/2021 ist im Zuge einer außer-/überplanmäßigen Bewilligung sicherzustellen. Der Gesamtausgleich wird ca. 1.401 TEUR/Jahr betragen.

gez. Claus Ruhe Madsen

# Anlagen:

Anlage 1, Memorandum Baker Tilly

Anlage 2, Kostenvergleich

Anlage 3, Ermittlung Zahlungsausgleich Sportstätten

Anlage 4, Ermittlung Zahlungsausgleich Gehlsdorf

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0802-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                         | Datum: | 20.05.2020 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Bürgerschaft |        |            |

# Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Weiterer Umgang mit den Sportstätten der Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH (WIRO); Prüfauftrag 2018/AN/3841

| Beratungsfolge: |  |      |             |  |  |  |
|-----------------|--|------|-------------|--|--|--|
| Datum           | Gremium                                  | Zust | tändigkeit  |  |  |  |
| 03.06.2020      | Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo | ort  | Vorberatung |  |  |  |
| 04.06.2020      | Finanzausschuss                          | Vor  | beratung    |  |  |  |
| 17.06.2020      | Bürgerschaft                             | Ent  | scheidung   |  |  |  |
|                 |  |      |             |  |  |  |

# Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- "Bezüglich der angekündigten möglichen Schließung der Schießhalle im Sportpark Gehlsdorf wird der Oberbürgermeister aufgefordert, gegenüber der WIRO GmbH: a) eine Prüfung zu veranlassen, um die Schießhalle im Bestand der WIRO GmbH zu belassen und/oder
- b) Verhandlungen mit dem Land M-V bzgl. einer Anmietung oder Pachtung durch die Landespolizei prüfen zu lassen.

Die Bürgerschaft ist zeitnah über die Ergebnisse zu informieren.

#### **Sachverhalt:**

Die Schießhalle des Sportparks Gehlsdorf soll lt. Beschlussvorlage zufolge "kostendeckend vermietet oder verpachtet werden". Anderenfalls wird eine Schließung erwogen. Die Nutzungsbindung mit dem Kreisschützenbund Rostock läuft Ende Oktober 2020 aus, ein neues Konzept kam nicht zustande. Wenn es tatsächlich zu einer Schließung käme, würde das sportliche Schießen in Rostock zeitnah vor dem Aus stehen. Betroffen wären hunderte von Mitgliedern. Für die Sportschützen stehen in Rostock und im Umkreis von 50 km keine vergleichbaren Trainings- und Wettkampfbedingungen zur Verfügung. Lt. Information des Kreisschützenbundes Rostock sind dessen Vereine Mitglieder im Deutschen Schützenbund, der mit seinen ca. 1,35 Mio. Mitgliedern der viertstärkste Spartensportverband Deutschlands ist. Es sei ebenfalls erwähnt, dass die hiesigen Sportschützinnen aktiv bei der Durchführung des Hansetages und anderen Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt und Uni teilnahmen. Sie sind mit ihren Traditionsuniformen und ihren Bölleraktionen stets ein Aushängeschild der Stadt.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass auch Einheiten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in der Schießhalle Trainingseinheiten und Schießübungen absolvieren. Im Interesse einer sportlichen Lösung wird der Oberbürgermeister aufgefordert, alle Möglichkeiten zu prüfen, um eine Schließung der Halle abzuwenden.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0706 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 22.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Stadtbibliothek

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt

# Annahme von anonymen Zuwendungen vom 10.11.2019 - 14.01.2020 an die Stadtbibliothek Rostock in Höhe von insgesamt 315,00 EUR mittels Spendenbox

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.03.2020 Hauptausschuss Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 315,00 Euro aus der Spendenbox.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

-

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtbibliothek Rostock erhielt in der Zeit vom 10.11.2019 – 14.01.2020 anonyme Zuwendungen in Höhe von 315,00 Euro mittel Einwurf in der aufgestellten Spendenbox.

Die Geldzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

Vorlage **2020/BV**/0706 Ausdruck vom: 18.02.2020 Seite: 1

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 42

Produkt: 27201 Bezeichnung: Stadtbibliothek Rostock

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

| Haushalts-<br>jahr | Konto / Bezeichnung | Ergebnishaushalt |                   | Finanzhaushalt    |                   |
|--------------------|---------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                    |                     | Erträge          | Auf-<br>wendungen | Ein-<br>zahlungen | Aus-<br>zahlungen |
| 2020               | 37991000            | 315              |                   | 315               |                   |
| 2020               | 56990000            |                  | 315               |                   | 315               |

|      | Die     | finanziellen | Mittel | sind | Bestandteil | der | zuletzt | beschlossenen |
|------|---------|--------------|--------|------|-------------|-----|---------|---------------|
| Haus | haltssa | itzung.      |        |      |             |     |         |               |

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

| <b>~</b> | liegen nicht vor. |
|----------|-------------------|
|          |                   |

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0706 Ausdruck vom: 18.02.2020 Seite: 2

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0755 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 03.02.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

# Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Rostock in Höhe von 350,00 Euro

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.06.2020 Hauptausschuss Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form von einem Ölgemälde von einem unbekannten Maler "Portrait einer Dame" zugunsten des Kulturhistorischen Museums Rostock im Wert von 350,00 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, § 6 (3) Pkt. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt

bereits gefasste Beschlüsse: keine

# **Sachverhalt:**

Herr Eler Steffens Witzlebenstr. 26 14057 Berlin

hat dem Kulturhistorischen Museum Rostock am 03.01.2019 eine Sachzuwendung in Form von einem Ölgemälde überlassen.

Künstler: unbekannter Maler
Werk: Portrait einer Dame
Jahr: 19. Jahrhundert
Wert: 350,00 EUR

Vorlage **2020/BV**/0755 Ausdruck vom: 18.05.2020 Seite: 1

Die Stücke ergänzen die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und gehen in diese ein.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Claus Ruhe Madsen

# Anlagen:

- Hingabeerklärung des Spenders
- Gutachten zur Sachzuwendung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0826 öffentlich

Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** 

**Hauptausschuss** 

Datum: 28.02.2020

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.660,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.660,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

\_

#### **Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.01.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 4.660,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2020/BV**/0826 Ausdruck vom: 20.03.2020 Seite: 1

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 4.660,00.

Claus Ruhe Madsen

#### Anlage:

Aufstellung der Spenden und Zuwendungen vom 01.01.2020 bis 31.01.2020

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0889 öffentlich

Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** 

**Hauptausschuss** 

Datum: 25.03.2020

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden und Zuwendungen mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.700,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

28.04.2020 Hauptausschuss

Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden und Zuwendungen an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 1.700,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

\_

#### **Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.02.2020 bis 29.02.2020 Spenden und Zuwendungen über insgesamt EUR 1.500,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Vorlage **2020/BV**/0889 Ausdruck vom: 21.04.2020
Seite: 1

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

# Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 1.700,00.

Claus Ruhe Madsen

# Anlage:

Aufstellung der Spenden und Zuwendungen vom 01.02.2020 bis 29.02.2020

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0981 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

**Hauptausschuss** 

Datum: 07.05.2020

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

# Annahme von Geldzuwendungen mit einem Gesamtwert von 1.479,80 EUR an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.06.2020 Hauptausschuss Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme von Geldzuwendungen an das Amt für Jugend, Soziales und Asyl in Höhe von 854,10 EUR; 500,00 EUR, und 125,70 EUR.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Pkt. 5 Hauptsatzung der HRO

#### **Sachverhalt:**

Das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten (55) erhielt am 01.02.2016 eine Geldzuwendung in Höhe von 854,10 EUR durch Bareinzahlung von Herrn/Frau Nagorny im Ergebnis einer anonymen Sammlung mit dem Verwendungszweck "Spende für Flüchtlinge".

Am 02.02.2016 erhielt das Amt eine Geldzuwendung über 500,00 EUR von der IHK Rostock, Ernst-Barlach-Str. 1-3, 18055 Rostock für Flüchtlinge.

Eine weitere Geldzuwendung über 125,70 EUR für Flüchtlinge erhielt das Amt am 04.04.2016 von einem unbekannten Einzahler.

Die Zuwendungen werden durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl unmittelbar für die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten, Förderung des Suchdienstes für Vermisste gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO verwendet.

# Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2020/BV**/0981 Ausdruck vom: 26.05.2020
Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0778 öffentlich

Beschlussvorlage

10.02.2020 Datum:

**Entscheidendes Gremium:** 

**Hauptausschuss** 

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

# Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte und **Ernennung zum Ehrenbeamten**

Beratungsfolge:

24.03.2020

Datum Gremium Hauptausschuss

Entscheidung

Zuständigkeit

# **Beschlussvorschlag:**

1. Der Wahl des Herrn Robert Erler zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadtmitte wird gemäß § 12 Abs. 1 i. V. mit § 27 Abs. 2 BrSchG M-V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 zugestimmt.

2. Der Ernennung des Herrn Robert Erler zum Ehrenbeamten wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V und § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Dauer seiner Wahlzeit, längstens bis zum 26.01.2026, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

# Beschlussvorschriften:

§ 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 sowie § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V und § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### **Sachverhalt:**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte am 25.01.2020 wurde Herr Robert Erler gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG - vom 21. Dezember 2015 für eine Wahlzeit zum Ortswehrführer gewählt.

Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. sein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

Vorlage 2020/BV/0778 Ausdruck vom: 18.02.2020 Seite: 1

Aktenmappe - 31 von 41

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindewehrführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Robert Erler alle Voraussetzungen erfüllt sind, um zum Ortswehrführer gewählt zu werden. Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V ist wählbar, wer

- a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat. Herr Robert Erler gehört mehr als vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr an.
- b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt. Herr Robert Erler ist persönlich und fachlich geeignet, um als Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt-Mitte tätig zu werden.
- c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet.

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V sind die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Herr Robert Erler hat die Lehrgänge Gruppenführer und Zugführer erfolgreich absolviert. Seine Bereitschaft zum Besuch des Lehrganges Leiter einer Feuerwehr liegt vor.

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Herr Robert Erler hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Da somit die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V für Herrn Robert Erler vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Einholung der Zustimmung der obersten Dienstbehörde zur Wahl gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sind die Ortswehrführer zu Ehrenbeamten zu ernennen. Aus diesem Grunde kann die Ernennung des Herrn Robert Erler zum Ehrenbeamten gemäß § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: Amt 10

Bezeichnung: Brandschutz Bezeichnung: Produkt: 12601

Investitionsmaßnahme Nr.: -

| Haushaltsjahr   | Konto / Bezeichnung                                       | Ergebnishaushalt |                        | Finanzhaushalt         |                        |  |
|---|---|------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
|   |   | Erträge          | Aufwen-<br>dungen in € | Einzah-<br>lungen in € | Auszah-<br>lungen in € |  |
| 2020<br>(Beginn der Zah-<br>lung mit der<br>Ernennung zum<br>Ehrenbeamten –<br>März 2020) | 12601.50190000<br>Aufwendungen für<br>ehrenamtlich Tätige | -                | 1700,00                | -                      | 850,00                 |  |
| 2021  | 12601.50190000  | -                | 2.040,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2022  | 12601.50190000  | -                | 2.040,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2023  | 12601.50190000  | -                | 2.040,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2024  | 12601.50190000  | -                | 2.040,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2025  | 12601.50190000  | -                | 2.040,00               | _                      | 1.020,00               |  |
| 2026<br>(Ende der Zah-<br>lung mit Ablauf<br>der Wahl zum<br>26.01.2026)                  | 12601.50190000  | -                | 170,00                 | -                      | 170,00                 |  |

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0779 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 10.02.2020

**Entscheidendes Gremium:** 

Hauptausschuss

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

# Wahl zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

24.03.2020

Hauptausschuss

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

- Der Wahl des Herrn Christian Müller zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadtmitte wird gemäß § 12 Abs. 1 i. V. mit § 27 Abs. 2 BrSchG M-V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 zugestimmt.
- 2. Der Ernennung des Herrn Christian Müller zum Ehrenbeamten wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Dezember 2015 i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V und § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Dauer seiner Wahlzeit, längstens bis zum 26.01.2026, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Beschlussvorschriften:

§ 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

§ 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### **Sachverhalt:**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadtmitte am 25.01.2020 wurde Herr Christian Müller gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG – vom 21. Dezember 2015 für eine Wahlzeit zum Stellvertreter des Ortswehrführers gewählt.

Vorlage **2020/BV**/0779 Ausdruck vom: 24.02.2020
Seite: 1

Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. sein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindewehrführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Christian Müller alle Voraussetzungen erfüllt sind, um zum Stellvertreter des Ortswehrführers gewählt zu werden. Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V ist wählbar, wer

a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat.

Herr Christian Müller gehört mehr als vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr an.

b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt.

Herr Christian Müller ist persönlich und fachlich geeignet, um als Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Stadt-Mitte tätig zu werden.

c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet.

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V sind die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Herr Christian Müller hat die Lehrgänge Gruppenführer und Zugführer erfolgreich absolviert.

Seine Bereitschaft zum Besuch des Lehrganges Leiter einer Feuerwehr liegt vor.

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Herr Christian Müller hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Da somit die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V für Herrn Christian Müller vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Einholung der Zustimmung der obersten Dienstbehörde zur Wahl gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sind die Stellvertreter der Ortswehrführer zu Ehrenbeamten zu ernennen. Aus diesem Grunde kann die Ernennung des Herrn Christian Müller zum Ehrenbeamten gemäß § 6 Abs. 6 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.

# Finanzielle Auswirkungen:

Amt 10 (Hauptamt) Teilhaushalt:

Bezeichnung: Brandschutz Bezeichnung: Produkt: 12601

Investitionsmaßnahme Nr.: -

| Haushaltsjahr   | Konto / Bezeichnung                                       | Ergebnishaushalt |                        | Finanzhaushalt         |                        |  |
|---|---|------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--|
|   |   | Erträge          | Aufwen-<br>dungen in € | Einzah-<br>lungen in € | Auszah-<br>lungen in € |  |
| 2020<br>(Beginn der Zah-<br>lung mit der<br>Ernennung zum<br>Ehrenbeamten –<br>März 2020) | 12601.50190000<br>Aufwendungen für<br>ehrenamtlich Tätige | -                | 850,00                 | -                      | 850,00                 |  |
| 2021  | 12601.50190000  | -                | 1.020,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2022  | 12601.50190000  | -                | 1.020,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2023  | 12601.50190000  | -                | 1.020,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2024  | 12601.50190000  | -                | 1.020,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2025  | 12601.50190000  | -                | 1.020,00               | -                      | 1.020,00               |  |
| 2026<br>(Ende der Zah-<br>lung mit Ablauf<br>der Wahl zum<br>26.01.2026)                  | 12601.50190000  | -                | 85,00                  | -                      | 85,00                  |  |

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0999 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.05.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Hauptausschuss bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Hauptamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2020/BV/0712 zur Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2020/2021

Hier: Änderungsantrag Nr. 2020/BV/0712-29 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.06.2020PersonalausschussVorberatung09.06.2020HauptausschussEntscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Freigabe zur Besetzung der mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2020/2021 vom 29.04.2020 neu eingerichteten Stellen gemäß Anlage 1.

Beschlussvorschriften:

§ 35 (2) S. 3 KV MV

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2020/BV/0712

#### Vorbemerkung:

Im Stellenplan 2020/2021 sind für den Stellenplan 2021 eine Gesamtanzahl 2.520,36 VZÄ ausgewiesen. Die Differenz beträgt absolut 48,8 VZÄ.

In der beigefügten Anlage sind insgesamt 73 Stellen (73 VZÄ) aufgeführt, die für die Jahre 2020 und 2021 neu angelegt wurden, 24,2 VZÄ werden bis Ende 2021 weggefallen sein.

Dies erfolgte vor allem aufgrund des Wirksamwerdens von auslaufenden Stellen bzw. der Umsetzung von erarbeiteten Stellenstreichungen.

# Sachverhalt:

1. Die Bürgerschaft hat am 29.04.2020 mit Zustimmung zum Änderungsantrag Nr. 2020/BV/0712-29 (ÄA) u. a. Folgendes beschlossen:

"Alle Stellen, die im Stellenplanentwurf 2020/2021 neu ausgewiesen wurden und nicht am 31.12.2019 bereits tatsächlich besetzt waren, erhalten den Vermerk: Die Freigabe zur

Vorlage **2020/BV**/0999 Ausdruck vom: 27.05.2020 Seite: 1

Besetzung der Stelle erfolgt über eine Beschlussfassung im Hauptausschuss oder durch den Nachtragshaushalt 2020/2021."

2. Im Hauptausschuss am 12.05.2020 trug Herr Senator Dr. Müller-von Wrycz Rekowski vor, dass die Verwaltung im nächsten Hauptausschuss eine Beschlussvorlage vorlegen wird, in der alle neuen Stellen 2020 und 2021 aufgelistet sind, um gemeinsam den Ablauf zur Besetzung dieser festzulegen.

Im Stellenplan 2020/2021 sind für den Stellenplan 2019 eine Gesamtanzahl von 2.471,56 VZÄ ausgewiesen.

Die Stellenzuwächse sind für folgende Organisationseinheiten in einem langen Personalentwicklungsprozess (z. B. PEP-Gespräche mit den Fachämtern) vorgesehen:

Büro des Oberbürgermeisters,
Hauptamt,
Stadtamt,
Amt für Schule,
Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt,
Amt für Jugend, Soziales und Asyl,
Gesundheitsamt,
Bauamt,
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft,
Amt für Mobilität,
Tiefbauamt.

Die Bedarfsanmeldungen in den vorgenannten Ämtern haben unterschiedlichste Gründe.

Ein Teil der neuen Stellen folgt bereits gefassten Beschlüssen der Bürgerschaft (z. B. Bürgerbeteiligung, Medienentwicklungsplan, Feuerwehrbedarfsplan).

Andere Stellen folgen dringenden Bedarfen, die durch steigende Fallzahlen (z. B. SB Grundsicherung, Schulsekretärinnen, Hallenwarte) oder geänderte Fallschlüssel (z. B. Fallmanager im SGB VIII) notwendig werden.

Weitere Stellen sind infolge konnexitätsrelevanter Gesetzesänderungen erforderlich (z. B. Bundesteilhabegesetz BTHG).

Ergänzend sollen Stellen eingerichtet werden, die für bestimmte Projekte vorgesehen sind (z. B. BUGA 2025) und Ergebnissen von arbeitsorganisatorischen Untersuchungen folgen. Hier sind unter anderem die Digitalisierung und die verbesserte Ausstattung mit IT-Fachpersonal in der Verwaltung gemeint.

3. Bei der angefügten Anlage ist zu beachten, dass der Stellenplan einer ständigen Veränderung unterliegt, da er zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehört.

Insofern werden die "neuen" Stellen sowohl gemäß dem Stellenplan mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.04.2020, als auch mit den vorgenommenen Änderungen nach dem 29.04.2020 mit dem Arbeitsstand vom 20.05.2020 abgebildet.

# Claus Ruhe Madsen

#### Anlagen:

- 1 Gesamtübersicht aller neu eingerichteten Stellen im Stellenplan 2020/2021
- 2 Vollzogene Stellenverlagerungen mittels Organisationsverfügung nach dem 29.04.2020

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/IV/0803 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

Datum: 20.02.2020

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen -Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

24.03.2020 Hauptausschuss 01.04.2020 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Der monatliche Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen für den Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020) wird zur Kenntnis gegeben.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

#### Anlage:

13. BUGA-Bericht Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)

Vorlage **2020/IV/0803**Ausdruck vom: 25.02.2020

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2020/PV/1003-01 (ÄA) öffentlich

| Änderungsantrag                           | Datum: | 09.06.2020 |
|---|--------|------------|
| Entscheidendes Gremium:<br>Hauptausschuss |        |            |

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (Vorsitzender der Fraktion der SPD) Geschäftsführerangelegenheiten IGA Rostock 2003 GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

09.06.2020 Hauptausschuss Entscheidung

# Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

"30.09.2021" wird ersetzt durch: "31.03.2021"

# ergänzt wird:

Die Geschätsführerstelle wird nach der Leitentscheidung zur BUGA unverzüglich ausgeschrieben, so dass eine Besetzung zum 01.04.2021 erfolgen kann.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Frktionsvorsitzender